

REINHOLD RIEDER



MÜNZGESCHICHTE HABSBURG-LOTHRINGEN

KAISERLICHE PRÄGUNG
1745–1806



MÜNZE
ÖSTERREICH

SCHRIFTENREIHE DER MÜNZE ÖSTERREICH

Reinhold Rieder

Münzgeschichte Habsburg-Lothringen

Kaiserliche Prägung

1745–1806

Reinhold Rieder

Münzgeschichte Habsburg-Lothringen

Kaiserliche Prägung

1745–1806

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-86646-157-4

1. Auflage 2018
© 2018 Battenberg Gietl Verlag GmbH, Regenstauf
(www.gietl-verlag.de)
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-86646-157-4

Geleitwort

Das Haus Habsburg-Lothringen hat in verschiedenen Ländern Münzen prägen lassen, die gemeinlich (aber - streng genommen - unzutreffend) als „österreichische Münzen“ bezeichnet werden, so auch im alten Standardwerk, das unter dem Namen von V. Miller zu Aichholz (1948) läuft. Eigentlich wären darunter nur die im Österreichischen Reichskreis entstandenen Münzen zu verstehen, wie sich auch ein neueres Werk für die Zeit vor 1745 darauf beschränkt hat. Im Zeitalter der Maria-Theresianischen Reformen, die eine weitergehende Zentralisierung des „österreichischen“ Münzwesens umsetzten, spielte der Österreichische Reichskreis als münzpolitischer Verband keine Rolle mehr. So rechtfertigt sich sowohl die geographische Ausweitung auf die Münzen aus den Münzstätten in Böhmen, Ungarn, Norditalien und den Niederlanden, als auch der (bloß chronologische) Anschluss an das vorgenannte Werk. Der Betrachtungszeitraum ist gewissermaßen auch münzpolitisch definiert, indem er mit den vier Kaisern von Franz I. bis Franz II. die letzte Periode in der Spätzeit des alten Römisch-Deutschen Reiches umfasst, die durch die forcierte Ausbreitung des Konventionsfußes charakterisiert ist. Das Ende dieses Reiches im Jahre 1806 markiert einen weiteren Einschnitt in der österreichischen Münzgeschichte – angekündigt bereits durch die Annahme des österreichischen Kaisertitels 1804. Für die Folgezeit im österreichischen Kaisertum ist ein ähnlich angelegtes Werk in Vorbereitung.

Die bisherige Literatur zum Thema ist zwar mannigfach, aber es handelt sich dabei entweder um reine Katalogwerke unterschiedlicher Güte hinsichtlich der Einlässlichkeit und der Qualität der Abbildungen, oder um eine reine Darstellung der Münzgeschichte. Rieder verknüpft beide Elemente: sowohl durch eine ausführliche Behandlung der münzgeschichtlichen Entwicklung unter angemessener Bedachtnahme auf die legislativen und die metrologischen Grundlagen, als auch mit typologischen Analysen des Münzbildes und der Legenden, in denen die Titulatur das (beanspruchte) Herrschaftsgebiet absteckt.

Im Katalogteil ist das Münzmaterial in Regierungen (bzw. Mitregentschaften), typologisch definierte Prägeperioden, Regionen, Nominalien und Münzstätten strukturiert – Ordnungskriterien, die sich auch in der Nummerierung ausdrücken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass hier sowohl dem Münzwissenschaftler und Geldhistoriker als auch dem lediglich am Sammeln Interessierten, der mehr an Hintergrundwissen vermittelt bekommen möchte, ein profundes Buch in die Hand gegeben wird.

Gedanken des Autors

Die von mir im Jahre 2014 an der Universität Wien eingereichte Diplomarbeit liegt nun nach vollständiger Überarbeitung (Aktualisierung) sowie wesentlicher Erweiterung (des ursprünglichen Zeitrahmens) als Buch vor. Dankenswerter Weise konnte ich die dazu notwendigen Studien am Institut für Numismatik und Geldgeschichte fortsetzen und damit auch den engen Kontakt zu meinen akademischen Lehrern aufrecht halten.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle vor allem den Professoren Dr. Wolfgang Hahn sowie Dr. Wolfgang Szaivert, die mich nicht nur mit ihren Anregungen begleiteten, sondern auch immer mit Rat und Tat stets zur Seite gestanden sind.

Im speziellen wäre die Erstellung der Tafeln ohne Entgegenkommen aus dem Fachhandel nicht möglich gewesen; stellvertretend dafür möchte ich hier Hans Dieter Rauch erwähnen, der mir mit seiner umfassenden Kenntnis von Material und Markt immer eine große Hilfe war.

Nicht zuletzt bin ich meiner Familie aufrichtig dankbar; sie hat über einen langen Zeitraum meine Interessen und Aktivitäten auf dem so faszinierenden Gebiet der Numismatik anfänglich geduldet und schließlich akzeptiert, womit ihr ein ganz bedeutender Anteil am nun erfolgreichen Gelingen zukommt.

Möge das vorliegende Buch, das sich auch als Fortsetzung der von Wolfgang Hahn verfassten und 2016 erschienenen „Münzprägung der Habsburger im Österreichischen Reichskreis“ versteht, den Lesern ebenso viel Freude bringen, wie mir die Thematik – zumindest in der Erinnerung – beim Verfassen bereitet hat.

Wien, am Dreikönigstag 2018

Reinhold Rieder

Abbildung am Buchdeckel :

Franz I. Stephan (1745—1765)

AR-Medaille 1754 von Mathäus Donner.

Auf den Besuch in der Wiener Münzstätte

D=50 mm, 52,33 g

©: H. D. Rauch GmbH, 94/4054, 9. April 2014;

Mont.-, MTD-, Jul. 1654.

Geleitwort	5
Abkürzungen und Bezeichnungen:.....	10
EINLEITUNG	11
I GRUNDLAGEN	18
1 Vorgeschichte	18
2 Instruktion vom 17. Juli 1742.....	20
3 Beginn der „kaiserlichen“ Prägung	21
3.1 Prägung im Namen von Maria Theresia (ab 1746)	22
3.2 Prägungen im Namen des Kaisers	22
4 Entwicklungen bis zur Konvention	23
5 Fortschritte im Münzsystem	25
II AUFBAU und STRUKTUR des MÜNZGELDES	29
1 Gold-Prägung	31
1.1 Dukaten-Prägung	32
1.2 Österreichische Niederlande.....	33
1.3 Italienische Besitzungen	34
1.4 Besonderheiten	35
1.4.1 Herzog- und Kurfürstentum Salzburg (1803–1806).....	36
1.4.2 Italienische Besitzungen, Lombardei	36
1.4.3 Frankfurter Krönungsmedaillen	36
2 Silber-Währung (Münze).....	37
2.1 Anpassungen im Münzsystem bis zur Konvention	37
2.1.1 Provisional Instruktion vom 17. / 25. April 1747 (i. d. F.: Nachtrag 1748).....	38
2.1.2 Instruktion vom 30. Juli 1748.....	38
2.2 Konventions-Währung	39
2.2.1 Instruktion vom 7. November 1750	39
2.2.2 Münzkonvention vom 21. September 1753.....	40
2.2.3 Instruktion vom 1. Jänner 1754.....	41
2.3 Scheidemünzen in den Erblanden.....	43
2.4 Ausgaben in den österreichischen Niederlanden und Luxemburg	44
2.4.1 Verordnung vom 19. September 1749	44
2.4.2 Einführung der Kronent(h)aler (1755)	45
2.4.3 Ausgaben für Luxemburg, ab 1775	47
2.5 Ausgaben für die italienischen Besitzungen.....	48
2.5.1 Mailand (mit Mantua)	48
2.5.2 Venedig (samt Küstenland, Görz und Gradisca).....	50
2.6 Prägung in und für die Vorlande	53
2.6.1 Prägung im reduzierten Fuß bis 1801.....	53
2.6.2 Münzfuß ab 1801	54
2.6.3 Günzburger Taler	55
2.7 Ergänzungen	56
3 Kupferprägung.....	58
3.1 Einführung der Kupfer-Prägung in den Erblanden.....	58
3.1.1 Versuchs- und Probprägungen.....	58
3.1.2 Patent vom 27. September 1760.....	59
3.1.3 Entwicklung ab 1779.....	60
3.1.4 Hofdekret vom 1. August 1800	61
3.1.5 Weitere Entwicklung der Kupfer-Prägung	62

3.2	Günzburger Kupferprägung	63
3.2.1	Prägung 1772-1796.....	63
3.2.2	Prägung ab 1801	64
3.3	Prägungen in den österreichischen Niederlanden	65
3.3.1	Belgien (österreichische Niederlande) ab 1749.....	65
3.3.2	Prägungen für Luxemburg.....	66
3.4	Prägungen in den und für die italienischen Besitzungen	67
3.4.1	Mailand.....	67
3.4.2	Görz und Gradisca (Küstenland und Venedig).....	68
3.5	Regionale Besonderheiten und Ergänzungen	69
3.5.1	Kupfer-Grösch(e)l für Böhmen	69
3.5.2	Denar für Ungarn.....	69
3.5.3	Grossi für die Armee in Polen	70
3.5.4	Belagerungsmünzen.....	70
3.5.5	Münzstätte Salzburg	70
III	TYPOLOGIE	71
1	FRANZ I. (1708; 1741/1745–1765)	73
1.1	Prägungen mit Jahreszahl 1745.....	77
1.2	Reguläre Prägung (1746–1765)	80
1.2.1	Zweite Prägeperiode (1746–1750).....	80
1.2.2	Dritte Prägeperiode (1751–1765).....	90
1.3	Prägungen in den österreichischen Niederlanden	103
1.4	Postume Prägungen.....	104
1.5	Nachtrag zu den Taler-Prägungen.....	108
2	JOSEPH II. (1741, 1764/65–1780, 1790).....	111
2.1	Antritts-Prägung 1764.....	114
2.2	Prägungen als „Mitregent“ ab 1765	115
2.2.1	Zweite Präge-Periode (1765–1773)	115
2.2.2	Dritte Prägeperiode	118
2.2.3	Kupferprägung bis 1780.....	121
2.2.4	Abgrenzung der zweiten und dritten Periode.....	122
2.3	Prägungen als „Alleinregent“ ab 1780.....	125
2.3.1	Prägungen für und in den Erblanden.....	125
2.3.2	Ausgaben für Ungarn	130
2.3.3	Ausgaben für Böhmen	131
2.3.4	Günzburger Silber- und Kupfer-Prägung.....	132
2.3.5	Italienische Besitzungen	133
2.3.6	Österreichische Niederlande und Luxemburg.....	136
2.3.7	Belgischer Aufstand	141
3	LEOPOLD II. (1747, 1790–1792)	144
3.1	Antrittsprägung 1790	147
3.1.1	Für die Erblände.....	147
3.1.2	Für Ungarn	148
3.1.3	Für Luxemburg	149
3.2	Normal-Prägungen gemäß Konvention aus 1753/54.....	150
3.2.1	Prägung in den Erblanden	150
3.2.2	Ausgaben für Ungarn	151
3.3	Günzburger Scheidemünzen-Prägung.....	152

3.4	Italienische Besitzungen	153
3.4.1	Görz und Gradisca	154
3.4.2	Mantua	154
3.4.3	Mailand	155
3.5	Österreichische Niederlande und Luxemburg	156
4	FRANZ II. (1792–1806) / I. (1804–1835).....	159
4.1	Antrittsprägungen, 1. Prägeperiode 1792	162
4.1.1	Erbländischer Typ.....	162
4.1.2	Ungarischer Typ	164
4.2	Zweite Prägeperiode 1792 – 1804	164
4.2.1	Prägung in und für die Erblande.....	165
4.2.2	Prägung mit ungarischem Münzbild	169
4.2.3	Prägungen nach Günzburger Schlag.....	170
4.2.4	Prägungen für die italienischen Gebiete.....	171
4.2.5	Prägung für die österreichischen Niederlande.....	175
4.3	Nicht reguläre Prägungen	178
4.3.1	Armeegeld	178
4.3.2	Belagerungsmünzen.....	179
4.3.21	Belagerung von Luxemburg (21. Nov. 1794 bis 7. Juni 1795) ..	179
4.3.22	Belagerung von Mantua (7. Juni 1796 bis 2. Februar 1797)	180
4.4	Dritte Prägeperiode 1804–1806 (Duoregnum)	182
4.4.1	Prägung im Fuß der Konvention	183
4.4.2	Günzburger Prägungen	185
4.4.3	Probepprägung der Mzs. Venedig	186
IV	ANHANG	189
1	Münzstätten	189
2	Münzmeisterzeichen	198
3	Legenden	201
3.1	FRANZ I. (1708, 1741/1745–1765).....	201
3.2	JOSEPH II. (1741; 1764/1780–1790)	206
3.3	LEOPOLD II. (1747; 1790–1792).....	212
3.4	FRANZ II. (I.) (1792–1806 / 1804–1835).....	215
4	Regesten	219
5	Verzeichnisse.....	225
5.1	Abbildungen	226
5.2	Provenienz und Materialnachweis.....	227
5.3	Verzeichnis der Tabellen	237
6	Literatur	241
V.	1 ZUSAMMENFASSUNG	249
V.	2 SUMMARY	253
VI	KATALOG und TAFELn	257
1	Katalog K 1 – K 12	257
2	Tafeln T I – T XXXII.....	271
Register	R 1 – R 11.....	337

Karte der kaiserlich-königlichen Erb-Lande, 1883
(ergänzt um die Kennzeichnung der Münzstätten)

Abkürzungen und Bezeichnungen:

Metalle:

AR	*)	Argentum, Silber
Al		Aluminium
AV	*)	Aurum, Gold
AE	Æ	Aes, Cu-Legierungen
Cu		Cuprum, Kupfer
Fe		Ferrum, Eisen
Ni		Nickel
Sn		Stannum, Zinn
Zn		Zink
Billon		Legierung mit < 50 % AR

Abkürzungen:

Abb.	Abbildung	Msz.	Münzstättenzeichen
Av, Vs	Avers, Vorderseite	Mzs.	Münzstätte
Bb.	Brustbild	NP	Nachprägung
D, d	Durchmesser	Nr.	Nummer
f	Fehlprägung	o.Abb.	ohne Abbildung
fl	Florin, Gulden	oJ	ohne Jahr
FN	Fußnote	P	Probeprägung
HKA	Hofkammerarchiv	re	rechts
HMA	Hauptmünzamtsakte	Rv	Revers, Rückseite
Hrsg. Hsg	Herausgeber	Rs	Randschrift
i. a.	im allgemeinen	Tab.	Tabelle
Jhdt.	Jahrhundert	Var., v	Variante
Jz.	Jahreszahl	ua	unter anderem
kr.	Kreuzer	VO	Verordnung
li	links	WZ	Wertzahl
sh.	siehe	Zitat	verweist auf eine grundlegende Quelle
vgl.	vergleiche	Zitat	verweist auf ein vergleichbares Ergebnis

*) Die Abkürzungen stehen für die im Münzwesen gebräuchlichen Au- bzw. Ag-Legierungen.

Die Kurzbezeichnungen für die geographischen und politischen Regionen orientieren sich an den Angaben bei Prokosch, Bernhard 1993: Grunddaten zur europäischen Münzprägung der Neuzeit.

EINLEITUNG

Mit der Entwicklung der „Pragmatischen Sanktion“ ist Karl VI. (*1668, Kaiser: 1711) bemüht, die dynastische Kontinuität und Unteilbarkeit des habsburgischen Reiches zu Gunsten seiner Tochter Maria Theresia zu sichern. Dementsprechend tritt die erst 23-jährige Erbtochter, die mit dem aus Lothringen stammenden Franz Stephan verheiratet ist, nach ihrem im Oktober 1740 verstorbenen Vater die Herrschaft in den nunmehr habsburg-lothringischen Ländern¹ an. Trotz der mit vielen Zugeständnissen erreichten Krönung zur ungarischen Königin² (Pressburg, 25. Juni 1741) scheint nicht nur die Kaiserkrone, die eine Frau nicht tragen kann, für das Haus Habsburg-Lothringen verloren, sondern wird auch die Einheit seiner Besitzungen von Anbeginn durch eine wachsende Koalition europäischer Mächte gefährdet; allen voran Frankreich, das die unbegründeten Ansprüche des – mit einer Tochter von Joseph I. verheirateten – bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht (1697; 1726/1742–1745) auch militärisch unterstützt. Im Dezember 1740 marschiert Friedrich II. (1712; 1740/1772–1786) an der Spitze seines Heeres in Schlesien ein; parallel beginnen die Bayern mit dem Vormarsch auf Linz und erobern mit französischer Unterstützung Prag, wo Karl Albrecht am 19. Dezember 1741 von den böhmischen Ständen sogar zum König ausgerufen wird und danach auf Drängen Frankreichs in Frankfurt am 24. Jänner 1742 zum Römisch-Deutschen Kaiser gewählt wird. Damit endet (vorerst) die beinahe 370 Jahre dauernde Epoche, in der das Haus Habsburg die römisch-deutsche Königs- bzw. Kaiserwürde innehat³, jedoch marschieren bereits zwei Tage nach seiner Krönung am 12. Februar 1742 österreichische Truppen in seiner Residenzstadt ein. Auch wenn Karl Albrecht München mit Hilfe seiner französischen Verbündeten noch im gleichen Jahr zurück gewinnt, wird ihm neben der geringen Macht des Amtes auch die Abhängigkeit vom Willen seiner Verbündeten bewusst.

Dagegen kann Maria Theresia in der Folge mit großem politischen Geschick die Koalition ihrer Gegner schwächen und unter Verzicht auf weite Teile Schlesiens mit dem Sonderfrieden von Berlin am 28. Juli 1742 den Ersten Schlesischen Krieg beenden. Der erzwungene Rückzug aus Bayern ermöglicht dann ihrem Schwager, Karl von Lothringen (1712–1780), Böhmen wieder in Besitz zu nehmen.

¹ **Habsburg-Lothringen:** Mit dem Tode von Karl VI. stirbt das Geschlecht der Habsburger im männlichen Stamm aus; die Dynastie führt zufolge der Heirat (1736) von Maria Theresia mit dem ehemaligen Herzog von Lothringen und nachmaligen Großherzog der Toskana bzw. als Kaiser Franz I., Stephan (1708/1745-1765) den Namen Habsburg-Lothringen.

² **Ungarische Krönung:** Erst die Anerkennung der „vollen Selbstständigkeit“ durch Maria Theresia gegenüber dem ungarischen Reichstag, der „Magnaten- und Repräsentantentafel“, ebnet den Weg für die Krönung und legt bereits eine „dualistische Staatsform“ zwischen Österreich und Ungarn fest (vgl. Hirt 1976, Bd. III, S. 114).

³ **Epoche der Habsburger:** Diese beginnt mit der Wahl von Albrecht II. am 18. März 1438 in Frankfurt zum „REX ROMANORUM“ (sh. Schnith/Hartmann 2006, S. 460).

Am 29. April 1743 trifft Maria Theresia mit Franz Stephan in Prag ein, um am 11. Mai die Huldigung der böhmischen Stände entgegenzunehmen. Am darauf folgenden Tag wird sie im Veitsdom zur Königin von Böhmen gekrönt.

Somit hat die junge Erzherzogin ihr Erbe – mit Ausnahme von Schlesien – erfolgreich verteidigt, sieht sich aber zu Beginn des Jahres 1744 (selbst im Bund mit Großbritannien und Sardinien unter Anschluss von Sachsen) mit der Kriegserklärung der beiden bourbonischen Länder Frankreich und Spanien konfrontiert. Die an der Rheingrenze von den österreichischen Truppen erzielten Erfolge veranlassen Friedrich II., neuerlich in Böhmen einzufallen, wo er nach verlustreichen Kämpfen von den nun mit Sachsen vorgehenden ungarischen und österreichischen Kräften vorerst zum Rückzug gezwungen wird. Der überraschende Tod von Karl Albrecht am 20. Jänner 1745 führt zu Unstimmigkeiten unter den Verbündeten Bayerns und veranlasst seinen Sohn und Nachfolger Maximilian III. Josef (1727; 1745–1777) nicht nur zum Friedensschluss (Füssen, 22. April 1745), sondern auch zur Erklärung, die Pragmatische Sanktion anerkennen und seine Kurstimme Franz Stephan geben zu wollen. In der Folge wird Franz Stephan am 13. September 1745 in Frankfurt am Main – als Römisch-Deutscher Kaiser Franz I. – gewählt.

Aus Sorge um den nun aus der Kaiserwahl und den Erfolgen gegen Frankreich resultierenden Machtzuwachs setzt Friedrich II. – die Interessen des Reiches missachtend – seinen Krieg gegen das Haus Habsburg-Lothringen fort und zwingt kraft seiner militärischen Überlegenheit Maria Theresia zu Verhandlungen, die am 25. Dezember 1745 in Dresden den nochmaligen Verzicht auf Schlesien (ausgenommen die Herzogtümer Troppau, Teschen und Jägerndorf) besiegeln, aber wenigstens die (nachträgliche) Anerkennung der Wahl Franz Stephans beinhalten, damit endet de facto der Zweite Schlesische Krieg.

Mangels Aussichten auf einen durchschlagenden Erfolg sind die wechselseitigen Bündnispartner (für Österreich: England) an einer Weiterführung der Kampfhandlung nicht mehr interessiert. Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen kommen am 18. Oktober 1748 zum Abschluss; Österreich wird vor vollendete Tatsachen gestellt und ratifiziert den Aachener Frieden am 23. Oktober 1748, mit dem der Zweite Schlesische Krieg sein völkerrechtliches Ende findet.

Nach dem (vorläufigen) Ende der Kriege intensiviert Maria Theresia die Bemühungen, aus dem bisher nur lose verbundenen Konglomerat von Ländern ein einheitliches, zentral verwaltetes Staatswesen zu bilden. Neben der grundsätzlichen Trennung von Justiz und Verwaltung werden acht zentrale Institutionen geschaffen. Die herausragende Persönlichkeit der frühen Phase ist der aus Schlesien stammende Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz (1702–1765), der 1749 sogar die gesamte Finanzverwaltung übernimmt. Unter seiner Leitung wird nicht nur das Steuerwesen reorganisiert, sondern auch eine nach rationalen Kriterien organisierte Budgetpolitik eingeführt.

Schließlich kommt es 1750 zur Umsetzung einer richtungweisenden Münzreform, die ab 1753 nicht zuletzt wegen der Übereinkunft (Konvention) mit dem Kurfürstentum Bayern in weiten Teilen des Reiches angenommen wird. In den späteren Jahren tritt zunehmend Wenzel Anton Eusebius Graf Kaunitz (1711–1794), der 1755 zum Haus- und Staatskanzler avanciert, mit der von ihm dominierten Außenpolitik (österreichisch-französisches Bündnis von 1756) in den Vordergrund. Nicht zuletzt wegen seines vergleichsweise jugendlichen Alters setzt sich der Jurist und Staatsmann Joseph Freiherr von Sonnenfels (1732–1817) unermüdlich für die Ideen der Aufklärung ein; seinen Einfluss kann er in vollem Umfang erst unter Joseph II. entfalten. Große Verdienste um die Universität – insbesondere die Schaffung der „Ersten Wiener medizinischen Schule“ – erwirbt der aus den Niederlanden stammende Gerhard van Swieten (1700–1772); er bewirkt auch den Bau eines neuen Universitätsgebäudes (heute Akademie der Wissenschaften).



Abb. E - 1: Franz I. und Maria Theresia, AR-Medaille 1756 von M. Donner⁴, auf die Erbauung der neuen Universität
Probszt 1970: S. 158, Nr. CXXIV; D = 50 mm, 52,33 g

Av: IMP. FRANC. AUG. ET M. THERES. AUG.
Gestaffelte Brustbilder von Franz Stephan und Maria Theresia

Rv: MUNIFICENTIA AUGUSTORUM
Frontal-Ansicht des Gebäudes (heute Dr. Ignaz Seipel Platz).

Abgesehen von dem bemerkenswerten Talent, das die Monarchin bei der Auswahl ihrer Berater auszeichnet, darf man auf den durchaus reformfreudigen und aufgeschlossenen Franz Stephan nicht vergessen. Seine politische Karriere ebnet ihm 1732 noch Karl VI. mit der Ernennung zum Statthalter in Ungarn, danach ist er 1737/38 eher glückloser Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Türken; gleichzeitig tritt er auch die Nachfolge des im Jahre 1737 verstorbenen Gian Gastone als Großherzog der Toskana (im Ausgleich für den erzwungenen Verzicht auf die Besitzungen des Großherzogtums Lothringen) an.

⁴ **Donner, Mathias oder Matthäus** (1699–1767): Medailleur und Professor an der Kunstakademie Wien (sh. Forrer 1904, Bd. I, S. 605–606); Bruder von Raphael Georg Donner (1693–1767).

Neben seinem beratenden Wirken am Wiener Hof (gemäß der Ernennung zum Mitregenten vom 21. November 1740) und der nach dem überraschenden Tod von Karl Albrecht erreichten Position als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (Krönung in Frankfurt am 4. Oktober 1745) entwickelt Franz Stephan von Anfang an ein hervorragendes Geschick in wirtschaftlichen Angelegenheiten und legt den Grundstein für ein bedeutendes Privatvermögen.

So übernimmt er außerdem kurz nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges die Leitung des Staatsschuldenausschusses zur finanziellen Sanierung der Monarchie. Als Franz I. am 18. August 1765 stirbt, hinterlässt er ein so enormes Vermögen, dass ein Teil desselben auf Anordnung seines Sohnes zur Tilgung der Staatsschulden dienen kann und aus dem restlichen Erbe noch ein Anteil (Barvermögen und Gutsbesitz) als finanzielle Grundlage für den „Familienversorgungsfonds“ dient⁵; dieser wird letztlich im Familienstatut vom 3. Februar 1839 als „Privatvermögen des Erzhauses Habsburg-Lothringen“ verankert. Im Zuge der Verhandlungen von Hubertusburg (Februar 1764), die den Siebenjährigen Krieg der im Bündnis mit Frankreich⁶ gegen die Allianz von Preußen und Großbritannien kämpfenden Österreicher beenden, wird nur der Status quo bestätigt. Schlesien kann zwar endgültig nicht zurückgewonnen, jedoch die Wahl von Joseph zum Römisch-Deutschen König paktiert werden, die kurzfristig am 27. März 1764 stattfindet. Seine Krönung am 3. April 1764 bewirkt dann am Todestag seines Vaters, Franz I., die Nachfolge als Römisch-Deutscher Kaiser. Bereits am 23. September 1765 wird er noch zum Mitregenten in den Erbländern bestellt; sein Einfluss erstreckt sich lediglich auf das Militärwesen sowie Belange der Justiz- und Außenpolitik.

Sein politisches Talent gepaart mit militärischer Kompetenz kann Joseph mit der Besetzung der 13 Zipser Städte unter Beweis stellen und mit geschicktem Taktieren das Mitwirken an der ersten Teilung Polens (1772, gegen den Willen von Maria Theresia) durchzusetzen; schließlich gelingt noch im Verhandlungswege die Abtretung der Bukowina durch die Hohe Pforte. Jedoch flieht er mit ausgedehnten Reisen nicht nur vor den zunehmenden Konflikten mit seiner Mutter, sondern auch vor dem ungeliebten höfischen Zeremoniell; er betreibt „Politik aus der Postkutsche“.

Am 29. November 1780 stirbt Erzherzogin Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, die Nachfolge in den habsburgisch-lothringischen Ländern tritt Joseph II. an.

⁵ **Einverständnis über die Verlassenschaft Franz Stephans:** Maria Theresia und Joseph II. vereinbarten die Aufteilung (Verwendung) des Erbes am 16. Oktober 1765 (sh. Vacha 1997, S. 291, 319).

⁶ **Umkehrung der europäischen Bündnisse:** Die Empörung von Frankreich und Russland über das – zum Schutz des Hauses Hannover, das seit 1714 in Großbritannien herrscht, abgeschlossene – preußisch-englische Defensivbündnis (Konvention von Westminster, 16. Jänner 1756), bewirkt die sogenannte Umkehrung der europäischen Bündnisse. Graf Kaunitz, der Urheber der österreichisch-französischen Kooperation (Versailles, 1. Mai 1756) versucht, Frankreich für eine Offensive gegen Preußen zu gewinnen. Friedrich II. durchkreuzt jedoch diese Pläne mit seinem am 29. Juli 1756 überraschend begonnenen Angriff auf das in der Zeit neutrale Sachsen (vgl. Hirt 1976, Bd. III, S. 126).

Die Zeit seiner Alleinregentschaft ist vor allem durch das innenpolitische Engagement, das die weiterführende Erneuerung des Staates bei gleichzeitiger Zentralisierung und Vereinheitlichung der Verwaltung zum Ziel hat, gekennzeichnet; viele der ungeduldig getroffenen Entscheidungen muss Joseph aber noch zu Lebzeiten zurücknehmen.

Bereits im Jahre 1784 bestimmt Joseph seinen Neffen Franz, ältester Sohn des amtierenden Großherzogs von Toskana, zu seinem Nachfolger und beordert ihn an den Wiener Hof. Als er dann überraschend am 2. Februar 1790 stirbt, leitet Franz die Regierungsgeschäfte bis zum Eintreffen seines Vaters, der die Toskana am 1. März 1790 verlässt, um nun doch die Nachfolge in den Erbländern und auf dem Kaiserthron anzutreten; auf das Großherzogtum verzichtet er zu Gunsten seines Zweitgeborenen, Ferdinand, am 21. Juli des gleichen Jahres.

Mit großer Behutsamkeit bewältigt Leopold die schwierige außen- und innenpolitische Situation, die vielfach mit den übereilten Reformen des verstorbenen Kaisers zusammenhängt. Die Konvention von Reichenbach (27. Juli 1790) beendet die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich, das sich parallel zum Friedensschluss mit der Hohen Pforte verpflichtet. Somit steht auch Leopolds einstimmiger Wahl zum Römisch-Deutschen König am 30. September 1790 nichts mehr im Wege, die Kaiser-Krönung findet am 9. Oktober statt. Nach der Einigung mit den ungarischen Ständen, die zur Krönung in Pressburg am 15. November 1790 führt, gelingt die Beilegung des Konflikts mit den Aufständischen in den Niederlanden, womit Leopold die Abspaltung dieser reichen Provinz (vorerst) verhindert. Die erfolgreiche Lösung der innenpolitischen Probleme wird getrübt durch die Sorge über die Entwicklung in Frankreich, die seine Schwester Marie Antoinette als Gattin von Ludwig XVI. (1754; 1774–1793) persönlich betrifft.

Völlig unerwartet stirbt Leopold II. nach kurzer, aber bedeutender Regierung am 1. März 1792. Wiederum hat man keine Vorsorge für die Nachfolge getroffen, jedoch führt die Reaktion des revolutionären Frankreichs auf die Pillnitzer Deklaration⁷ zur Kriegserklärung (20. April 1792) an – das nun wieder im Bündnis mit Preußen stehende – Österreich und zum Ausbruch des Ersten Koalitionskrieges. Ungewollt bewirkt Frankreich damit die überraschend einmütige Wahl und Krönung des bereits am 6. Juni zum Apostolischen König von Ungarn proklamierten Franz zum Kaiser am 14. Juli 1792. Seine Regierung lässt sich wohl am besten als Zeit der „Reaktion und Restauration“ charakterisieren.

Die Erfolge zu Beginn des ersten Koalitions-Krieges können weder die Absetzung von Ludwig XVI. noch seine Hinrichtung (21. Jänner 1793) und die von Marie Antoinette (16. Oktober desselben Jahres) verhindern.

⁷ **Pillnitzer Deklaration:** Anlässlich der Zusammenkunft von Kaiser Leopold II. mit Friedrich Wilhelm II. (1744/1786–1797) auf Schloß Pillnitz bei Dresden (25.–27. August 1791) wird vereinbart, die Stellung des Königs in Frankreich durch ein gemeinsames Vorgehen zu stärken (vgl. Hirt 1976, Bd. III, S. 149).

Zwar treten anfangs des Jahres 1793 Großbritannien, Holland, Spanien, Sardinien, Neapel und Portugal der Koalition bei, sie zerbricht jedoch an der militärischen Übermacht der von Napoleon (zwischenzeitlich zum Brigadegeneral befördert) geführten Streitkräfte. Das allein gelassene Österreich muss die Bedingungen des Friedens von Campo Formi(d)o (17. Oktober 1798) akzeptieren.

Als Antwort auf die französische Expansion betreibt Großbritannien die Bildung einer Koalition, der neben Österreich, Russland, Portugal und Neapel auch das Osmanische Reich angehört und die 1799 zum Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges führt; Preußen bleibt dabei neutral.

Auf Grund der Anfangserfolge ordnet das „Direktorium“ die Rückkehr Napoleons (aus Ägypten) an, der nach seiner Ankunft in Paris die Regierung stürzt und als selbsternannter Erster Konsul eine Militärdiktatur errichtet. Nach dem Rückzug Russlands aus der Koalition geht Napoleon zum Angriff über, besiegt die Österreicher bei Marengo (14. Juni 1800), während gleichzeitig französische Truppen unter Moreau ganz West- und Süddeutschland erobern. Nicht nur die militärischen Misserfolge, sondern auch eine unglückliche Außenpolitik zwingen Österreich am 9. Februar 1801 in Lunéville zum Friedensschluss mit Frankreich, der an sich die Festlegungen von Campo Formi(d)o bestätigt. Für den Kaiser entsteht damit kein weiterer Schaden, das Reich erleidet hingegen den Verlust aller linksrheinischen Gebiete. Auf Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses⁸ kommt es zur Neuordnung des Besitzstandes der mittel- und westdeutschen Fürsten im Wege der Säkularisierung der meisten geistlichen Territorien. Mit dieser politischen Flurbereinigung nimmt der Einfluss Napoleons zu, während die Position des Kaisers geschwächt wird, der zunehmend um seine Krone besorgt ist. Jedoch krönt sich Napoleon am 2. Dezember 1804 selbst zum Kaiser der Franzosen gemäß Beschluss des Pariser Senats vom 18. Mai, wonach „die Regierung der Republik in die Hände eines Kaisers übertragen wird“.

Daraufhin setzt Franz II. einen dynastischen Schritt und teilt der Staatskonferenz am 11. August 1804 mit, dass er den Titel „Erblicher Kaiser von Österreich“ annimmt; damit dokumentiert er seine Gleichstellung im Range mit Napoleon (unabhängig vom Römisch-Deutschen Kaisertum). Neuerlich schließt sich danach Österreich der von Großbritannien und Russland auf der Petersburger Konferenz (11. April 1805) gebildeten Koalition an, der Schweden ebenfalls beitrifft. Den österreichischen Angriff auf das mit Frankreich verbündete Bayern beantwortet Napoleon mit der Kriegserklärung, die den dritten Koalitionskrieg auslöst, in dem Napoleon bis Wien vordringt und auch in der kriegsentscheidenden Dreikaiserschlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 siegreich bleibt. Das Friedensdiktat von Pressburg (25., 26. Dezember) bringt für Österreich bedeutende Veränderungen.

⁸ **Reichsdeputationshauptschluß 1803:** Beschlussfassung in der 46. Sitzung am 25. Februar; Bestätigung durch Kur-, Reichsfürstenrat und Reichsstädtekollegium am 24. März; ratifiziert vom Kaiser am 27. April.

Die Gebiete Vorderösterreichs kommen zur Gänze an das neu geschaffene Königtum Württemberg und das zum Großherzogtum erhobene Baden, die gefürstete Grafschaft Tirol samt Vorarlberg, die Markgrafschaft Burgau sowie die Bistümer Brixen, Eichstätt, Lindau, Passau und Trient fallen an das ebenfalls von Napoleon zum Königtum erhobene Bayern, schließlich gehen Venetien, Istrien und Dalmatien an Italien (seit der Selbstkrönung Napoleons in Mailand am 28. Mai 1806 Königreich), wodurch der Zugang zur Adria verloren geht. Österreich bekommt lediglich das Kurfürstentum Salzburg mit dem Berchtesgadener Land zugesprochen; der Bruder des Kaisers, Ferdinand III. (1769–1824) von Habsburg-Toskana, wird mit dem Kurfürstentum Würzburg (Franken) abgefunden.

Angesichts der Überlegenheit Napoleons sieht sich Franz zu Reformen genötigt. Er beruft zwei seiner Brüder in verantwortungsvolle Positionen; Erzherzog Karl (1771–1847) soll als Präsident des Hofkriegsrates das Heerwesen reformieren, Erzherzog Johann (1782–1859) parallel eine Landwehr aufstellen. Johann Philipp Graf Stadion (1763–1824) bekommt die Außenpolitik übertragen.

Trotzdem gelingt es dem Kaiser nicht mehr, das Reich zu bewahren; mit dem von Napoleon geförderten Rheinbund⁹ zeichnet sich das Ende nicht nur der kaiserlichen Macht, sondern des Reiches an sich ab. Am 6. August 1806 entschließt sich Franz II., die Kaiserkrone niederzulegen und zugleich das Römisch-Deutsche Kaisertum für erloschen zu erklären.

Die politischen Ereignisse treten auch im Währungssystem zu Tage. Zwar gelingt es, den 1750 eingeführten Münzfuß bis zum Ende des Reiches (und darüber hinaus) beizubehalten, jedoch bewirken organisatorische sowie insbesondere kriegsbedingte Veränderungen des Besitzstandes des Hauses Habsburg-Lothringen Korrekturen der Münz-Legenden, die hier den Ausgangspunkt für eine Gruppierung nach typologischen Kriterien bilden. Es ist (abgesehen von der Währungsstruktur selbst) nicht die Metrologie, sondern die Entwicklung der Typologie der Münzen, die sich dokumentarisch an den maßgeblichen politischen Ereignissen orientiert und damit eine übersichtliche Katalogisierung ermöglicht. Daher erfolgt die Darstellung des Aufbaus bzw. der Struktur der Prägung losgelöst von den Herrscher-Perioden nach Materialien (Gold, Silber und Kupfer); die nominalienübergreifende Ordnung der Münzprägung orientiert sich an den (außen-) politischen Ereignissen und ermöglicht so die angestrebte Gruppierung, die im Ergebnis dann die Grundlage für den Katalog schafft.

⁹ **Rheinbund (1806–1813):** Die unter dem Protektorat Napoleons mit deutschen Fürsten (im Kern: Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt) geschlossenen Verträge dienen der Ausweitung der französischen Interessen und dienen der Schwächung des Römisch-Deutschen Reiches, dessen Ende der Rheinbund schließlich einleitet (vgl. Geiss 1993, Bd.5, S. 373).

I GRUNDLAGEN

Das Metall-Geld, in Form der Münze, erfüllt bis in die jüngste Zeit weitgehend die Erfordernisse der Wirtschaft (Tausch- bzw. Depotfunktion, Wertmaßstab etc.). Im Vordergrund steht in der Zeit die Wert-Münze, die mit ihrem Anteil an edlem Metall (Innerer Wert) selbst die Kaufkraft garantiert. Das Leitnominale¹⁰ bildet zusammen mit den nach Zweckmäßigkeit und Bedarf eingerichteten Teilstücken (in seltenen Fällen auch Multipla¹¹) das Münzsystem, wobei die kleineren Werte (Scheidemünzen) zumeist nicht werthaltig ausgebracht sind (Kredit-Münze¹²). Parallel zum Münzgeld entwickelt sich das Papier-Geld, in Österreich ab 1762 als Banko-Zettel eingeführt, dessen Wert uneingeschränkt in Silbermünze konvertierbar sein sollte.

1 Vorgeschichte

Die Anpassung an Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder auch der Bewertung des – dem Münzsystem zu Grunde liegenden – Metalls erfolgt in der Regel durch Münzordnungen. Die grundlegenden Bestimmungen (für das Heilige Römische Reich) werden im Rahmen der Reichsmünzordnungen des 16. Jhdts. erlassen. Das Ziel, damit ein einheitliches Währungssystem für das Reich zu kreieren, wird nie erreicht, obwohl mit dem Münzabschied von Augsburg 1566 der „Sächsische Talerfuß“ schließlich zum Reichsfuß erklärt wird; demnach sind 8 Taler aus der rauhen bzw. 9 Stück aus der feinen Kölner Mark auszubringen. Das Haus Habsburg distanziert sich davon unter Berufung auf „angestammte Rechte“ (vor allem das Privilegium Maius).¹³ Im (annähernd) vollen Umfang (des Quintels) wird die reduzierte Prägung des Talers erstmalig mit der Münzeinrichtung von 1659 unter Leopold I. (1640; 1658–1705) ausgenützt.

¹⁰ **Leitnominal oder Leitmünze:** Münze, die auf Grund ihres stabilen Edelmetallgehaltes bzw. ihrer konstanten Masse zur Münz- oder Recheneinheit eines Systems wird und oftmals als Handelsmünze über das ursprüngliche Währungsgebiet hinaus Geltung erlangt (vgl. Reinhard 1999, S. 307).

¹¹ **Multiplum:** Ein auf dem jeweiligen Münzfuß eines bestimmten Nominales (allenfalls auch eines Medaillons) stehendes Vielfaches (vgl. Göbl 1987, S. 62 und 65).

¹² **Kredit-Münze(n) bzw. -Geld:** Geldformen (Münzgeld), deren Realwert (Innerer Wert) nicht den Nenn- bzw. Kurswert deckt (vgl. Göbl 1987, S. 20, 60).

¹³ **Erste Reichsmünzordnung**, Esslingen, 10. November 1524: Den – von Kaiser Karl V. (1500, 1519–1556/58) bestätigten – Festlegungen liegt eine Gold/Silber-Relation von 1 : 11,38 zu Grunde, die von der österreichischen Bewertung um ca. 5 % abweicht. Dagegen protestiert Ferdinand erfolgreich bei seinem kaiserlichen Bruder und erreicht gemäß Patent vom 10. März 1525 eine Ausnahme, die „mit den alten Freiheiten des Hauses Österreich“ begründet wird. Die übliche Bezeichnung „Privilegium des Quentchens“ trifft eigentlich erst für die Regelungen von 1659 zu (vgl. Hahn 2011, S. 28).

Endgültig verlassen wird diese Argumentation mit der Münzordnung von 1750 bzw. 1753 (Konventionsmünze).

Legistik	Nominale	Masse [g]		Stück		Lot	Grän	‰	Basis [g]	Relation	
		rau	fein	rau	fein						
Münzeinrichtung 28. März 1659	1-Taler	28,82	25,22	9 3/4 8 1/9	11 1/7 9 2/7	14		875	281	5/6	
Augsburg 1566		29,23	25,98	8	9	14	4 =	889	233,856		
Differenz / Stück =		0,41									
x 8 =		3,29									
1 Quintel = 1/5 Lot =		3,51		das Lot zu		1/16		Mark:		281	

Tab. I - 1: Prägung des österr. Talers (und seiner Teilstücke) von: 1659–1742; reduzierte Ausbringung im Vergleich zum Münzabschied von 1566.

Darüber hinaus kommt es im Zusammenhang mit dem Türkenkrieg ab 1659 noch zu einer unterwertigen Prägung der 15-Kreuzer Münzen¹⁴, worauf die norddeutschen Stände ihrerseits mit den in den Verträgen von Zinna (1667: 10 ½-Talerfuß) und Leipzig (1687: 12-Talerfuß) festgelegten Verschlechterungen reagieren.

Neben dem „inneren“ Wert der Münzen an sich, der auch Veränderungen unterliegt, sind es „äußere“ Einflüsse, im Allgemeinen durch außerordentliche Kosten (Kriege) verursacht, die die Entwicklung von Münzsystemen generell beeinflussen. So zwingen die wechselvollen Türkenkriege Kaiser Leopold I., in das Münzwesen neuerlich gravierend einzugreifen; mit Anordnung vom 28. September 1692 (umgesetzt per 21. März 1693) verfügt er die Erhöhung des Nennwertes der 6- bzw. 15-Kreuzer auf 7- bzw. 18-Kreuzer (ab 1695: 17-Kreuzer). Wegen der unveränderten Ausprägung des Talers steigt zwangsläufig seine Bewertung; der noch 1623 mit 1 fl 30 kr festgesetzte Kurs erhöht sich bis 1692 auf einen Betrag von 2fl oder 120 kr; gleichzeitig wird der Wert von 1-Reichstaler mit 2-Gulden, der des Dukatus mit 2-Reichstalern (= 4 Gulden) festgesetzt. Im Jänner und abermals im Februar 1693 folgt noch eine Herabsetzung des Silbergehalts für den Groschen, und dann im Juni außerdem beim Kreuzer, Zweier und Pfennig.

Am 1. Juli 1717 erlässt dann Karl VI. (1685; 1711–1740) für alle Münzämter eine Instruktion, deren 124 Artikel auch ausführliche Vorschriften über den Münzfuß beinhalten. Damit sind wie bisher 9 ¾ Taler aus der schwarzen (rauen) Wiener Mark auszubringen; der Taler bleibt weiterhin zu 120 Kreu(t)zer bewertet und die Feinheit der groben Sorten mit 14 Lot festgelegt. Verschlechtert werden nur die Scheidemünzen. Bis dahin beruht das Wertverhältnis von Gold zu Silber auf einem verordnetem Kassa-Kurs 1 : 12 ½; in der Folge gilt:

$$\begin{array}{lcl}
 1\text{-österr. Dukat} & = & 4\text{-Gulden (= 2-Taler)} \\
 (3,495 \text{ g}_{\text{rau(h)}}, \text{Feinheit: } 986 \frac{1}{9}) & & (1\text{-Taler: } 28,82 \text{ g}_{\text{rau(h)}}, 14\text{-lötig}=875\text{‰})
 \end{array}$$

¹⁴ **Unter Kaiser Leopold I.** (1640; 1658–1705) eingeführte, außerhalb der Systematik stehende Münzsorten: Die Sechser und Fünfzehner, und das Schicksal der Groschen (vgl. Schalk 1906, S. 233–242).

2 Instruktion vom 17. Juli 1742

Die vorerwähnten Bestimmungen werden nach Ende des Ersten Schlesischen Krieges von Maria Theresia durchaus im Bestreben, im Rahmen der Reformen auch ein stabiles Münzwesen zu garantieren, grundsätzlich noch beibehalten. Allerdings verändert sich in der Zeit die Parität zwischen Gold und Silber, womit es zwangsläufig zur Anpassung des Kassakurses vom Dukaten zum Gulden kommt:

von 1717: 1 : 14 ⁵/₈

Das – der Prägung zu Grunde gelegte – Wertverhältnis steigt

1742 auf: 1 : 15 ¹/₆.

Unter Beibehaltung des Münzfußes für die groben Sorten¹⁵ erfährt das 1717 letztmalig adaptierte Währungssystem nur eine Korrektur bei den Nominalien zu 15- und 6-Kreuzer, die zwar mit unveränderter Wertzahl, jedoch entsprechend den 1693 jeweils erhöhten bzw. 1695 korrigierten Nennwerten ausgebracht werden.

Sorte	D [mm]	Masse (theoret.)		Aufzahl		Ausbringung (bezogen auf)			Feinheit			
		rau	fein	rau	fein	feine Wr. Mark: 281 [g]			zeitgen. Angaben		[‰]	
		[Gramm]		[Stück]		[fl]	[kr]	[d]	Karat	Grän		
Dukat *)	21,5	3,495	3,446	80 2/5	81 189/355	338	21	2	23	8	986 1/9	
									Lot	q	d	
1 Taler	41,5	28,813	25,21	9 3/4	11 1/7							
1/2	32,3	14,406	12,61	19 1/2	22 2/7	22	17 1/2		14		875	
1/4	30,5	7,203	6,30	39	44 3/5							
15-er (17)	28,3	6,402	3,60	43 8/9	78	22	6 1/2		9		562 1/2	
6-er (7)	24,8	3,294	1,44	85 5/16	195	22	45		7		437 1/2	
Groschen	20,4	1,738	0,62	161 23/32	450	22	30		5	3	359 3/8	
Kreuzer	15,8	0,959	0,187	292 31/32	1.500				3	0	2	195 5/16
1/2 Kreuzer	14,1	0,631	0,094	445 5/16	3.000				2	1	2	148 7/16
1 Pfennig	12	0,500	0,039	562 1/2	7.200	30			1	1		78 1/8
*) österr. Typ		Wert in geltender AR-Münze				4	9	Kreuzer				
15-er		Ausbringung entsprechend dem Kurs zu					17	Kreuzer				
6-er							7	Kreuzer				

Tab. I - 2. 1: Instruktion zur Münzprägung vom 17. Juli 1742; die rückgerechneten Werte sind *kursiv* eingetragen.

Mit diesen 1742 getroffenen Festlegungen soll das – ohnedies untersagte – Einströmen unterwertiger französischer und bayerischer Sorten verhindert werden.¹⁶

¹⁵ **Grobe Sorten:** Bezeichnung für die größeren – nach einem besserem Fuß (beispielsweise im Reichs- oder später im Konventionsfuß) als das kleinere AR-Geld hergestellten – Silber-Münzen (vgl. Schrötter 1970, S. 239).

¹⁶ **Anordnungen zur Stabilisierung des erbländischen Münzwesens:**

- Münzpatent vom 14. März 1740: Verbot des „Circulierens von Bairischen Groschen“.

- Königlicher Befehl vom 1. September 1742: „Abwürdigung“ der ausländischen Gold- und Silbersorten. (sh. dazu Becher 1838, Bd. II, S. 181 f).

3 Beginn der „kaiserlichen“ Prägung

Die im Jahre 1745 zu Stande gebrachte Wahl und Krönung von Franz Stephan zum Nachfolger des überraschend verstorbenen Karl Albrecht findet unmittelbar auch in der Münzprägung ihren Niederschlag. Zu Beginn des Jahres 1746 bestimmt Maria Theresia „die Prägung mit Bild und Namen Kaiser Franz I.“ neben ihrer eigenen in allen Münzämtern¹⁷, sodass nunmehr sämtliche Nominalien (unter Beibehaltung der geltenden Metrologie) mit zweierlei Typologie parallel in Verkehr gebracht werden; sie unterscheiden sich im Münzbild und der Legende am Avers, sowie in der Ausstattung des Reichsadlers und der Auswahl der Wappen im Brustschild am Revers. Lediglich in den beiden – von der Regelung nicht erfassten – Münzstätten der österreichischen Niederlande (Antwerpen und Brüssel), werden nur ganze und halbe Kronentaler namens Franz I. hergestellt; die Prägungen des Jahres 1751 sind eher Schaumünzen (siehe Seite 103).

Damit begründet sich auch die Zweiteilung der Münzprägung in eine „königliche“ namens Maria Theresia sowie die „kaiserliche“ für Franz I.

Münzstätte	Vorderseite der Münzen mit dem Porträt (und der Titulatur)			
	des Kaisers: Franz I. *)		der Königin: Maria Theresia	
	Ausprägung	Münzstätten Kennzeichen	Ausprägung	Münzstätten Kennzeichen
Wien	alle Dukaten und die Hälfte der AR - Münzen	W – I	die Hälfte der AR - Münzen	<i>Landeswappen im Herzschild</i>
Hall	<i>die Hälfte aller Münzen</i>	H – A	<i>die Hälfte aller Münzen</i>	
Graz		G – R		
Prag		P – R		
Karlsburg		C – A		
Nagybaya		N – B		
Kremnitz	die Hälfte der AR - Münzen	K – B	alle Dukaten und die Hälfte der AR-Münzen	K – B

*) Mitregent in den habsburgisch-lotharingischen Erblanden ab 21. Nov. 1740
 Deutscher König: 13. September Römischer Kaiser: 4. Oktober 1745

Tab. I - 2. 2: Abgrenzung zwischen königlicher und kaiserlicher Prägung.

Mit dieser Verordnung respektiert Maria Theresia nicht nur die Würde ihres zum Kaiser gekrönten Gemahls, sondern es werden auch ganz bewusst neben der monetären Funktion die propagandistische Seite der Münze genutzt und damit reichspolitische Interessen verfolgt.

Diese Festlegungen bilden gleichzeitig die legistische Grundlage für die Teilung der an sich parallel erfolgenden „königlichen“ bzw. „kaiserlichen“ Emissionen.

¹⁷ **Verordnung vom 11. Februar 1746:** Tabellarische Übersicht (vgl. Miller zu Aichholz 1948, S. 247; dort Hinweis auf Ernst, Carl Ritter von: Münzzeichen, S. 471 f).

Zur Münzprägung des Hauses Habsburg existiert eine Vielzahl von Zitierwerken, die allerdings überwiegend aus den siebziger Jahren des vorigen Jhdts. stammen. Sie werden in der Regel zwar noch für die Katalogisierung bzw. das Beschreiben von Münzen herangezogen, beinhalten aber kaum Erläuterungen der münzgeschichtlichen Zusammenhänge oder der einschlägigen Gesetze; auch beschränken sich diese Kataloge vielfach auf eine bloße Aufzählung der erfassten Münzen, zwangsläufig sind auch die Abbildungen nicht mehr zeitgemäß.

Mit dem vorliegenden Buch werden neue Wege beschritten. Methodisch wird vorweg eine Trennung zwischen der hier vorgestellten „kaiserlichen Prägung“ zur weitgehend parallel verlaufenden „königlichen“ (namens Maria Theresia, die noch in Bearbeitung steht) vorgenommen. Inhaltlich wird mit der Einarbeitung der neuesten Ergebnisse der Forschung als auch der Erfassung der aktuellen Marktsituation nicht nur den Forderungen der wissenschaftlichen Numismatik entsprochen, sondern gleichzeitig dem Sammler ein logisches Katalogsystem mit zeitgemäßen, die Typologie der Prägung berücksichtigenden Abbildungen, vorgestellt. Dies führt den im Detail Interessierten über entsprechende Verweise zu den ausführlich dargestellten Grundlagen, die in standardisierten Tabellen übersichtlich zusammengefasst sind. Gerade Letztere stellen neben der Zitierfähigkeit des Katalogs auch ein Angebot für den Handel dar. Abgesehen vom streng systematischen Aufbau wird der Leser auch durch ein umfangreiches Register unterstützt.

Grundsätzlich wird die Korrelation zwischen dem Münzwesen (seiner Entwicklung) und dem jeweiligen historischen Umfeld dargelegt; im Detail zu den Änderungen in der Münzprägung die außen- bzw. innenpolitischen Gründe oder Ereignisse in der Zeit gegenübergestellt.

Auf die einleitende Erörterung der historischen Grundlagen folgt im theoretischen Teil die Darstellung der metrologischen Daten an Hand der einschlägigen Rechtsmaterien, getrennt nach den in der Zeit in Gebrauch stehenden Metallen und Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. Daran schließt die typologische Aufarbeitung der Münzprägung an, die mit ihrem schon erwähnten Bezug zur parallelen Situation auf staatlicher Ebene die Gruppierung der Prägung ermöglicht. Kriterium dafür ist die abschnittsweise nominal- und materialübergreifende Identität von Legende und Münzbild (Typologie), die dann gleichzeitig die Grundlage des Katalogs bildet; dem Ordnungsprinzip des Katalogs folgen auch die auf 32 Tafeln zusammengestellten Abbildungen.

In Summe wird dem an der Zeit interessierten Numismatiker ein vollständiges und in Teilen durchaus überraschendes Angebot unterbreitet.

BATTENBERG



ISBN 978-3-86646-157-4